

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäss 1907/2006/EG (REACH)
CLEANFIX

Druck: 29-09-2020

Ersatz von: 02-11-2015

Änderungen hinsichtlich voriger Ausgabe: Änderung der Adresse

Version 4

1. Bezeichnung des Stoffs bzw Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktdefinition : Gemisch

Produktname: : Cleanfix

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird.

Verwendung : Reinigungsmittel für Flächen, Fußböden, Sportböden und alle wasserbeständigen Materialien.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant:

Hege Chimic System AG

Industriestrasse 34

CH 3186 Düringen

Tel. +41(0)26 6704222

E-mail: info@h2o-solutions.ch

1.4 Notrufnummer

Tox-Zentrum Zürich, Tel. Nr. 145

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Skin Irrit. 2, H315

Eye Dam.1, H318

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt:

Keine weiteren Einzelheiten.

2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramm

GHS05



Signalwort:

Gefahr

Gefahrenhinweise

Verursacht schwere Augenschäden.

Verursacht Hautreizungen.

Sicherheitshinweise

Schutzhandschuhe tragen: > 8 Stunden (Durchdringungszeit): Nitrilkautschuk >0.35 mm Dicke.

Augenschutz oder Gesichtsschutz tragen: Empfohlen: Spritzschutzbrille gegen Chemikalien und/oder Gesichtsschutz.

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung: Natriumdodecylbenzolsulfonat.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine weitere Angaben.

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäss 1907/2006/EG (REACH)
CLEANFIX_

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

nicht anwendbar.

3.2 Gemisch

Ingredienz-erklärung nach EG 648/2004 über Detergentien

Anionische Tenside 15-30%

Nicht-ionische Tenside <5%

2-Brom-2-nitro-1,3-propandiol

Gefährliche Inhaltsstoffe

Produktidentifikator	Name	Gew. %	Einstufung gemäss 1272/2008 (CLP)
CAS: 25155-30-0 EG: 246-680-4	Natriumdodecylbenzolsulfonat	10-20	Acute Tox. 4, H302 Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318
CAS: 68585-34-2 EG: 500-223-8	Alkohole, C10-16, ethoxylierte Sulfate, Natriumsalz	5-10	Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318
CAS: 68439-46-3 REACH no. 01-2119980051-45	C9-C11 Alkohole, ethoxyliert	1-3	Acute Tox. 4, H302 Eye Dam. 1, H318

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

4. Erste-Hilfe-Massnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

Nach Einatmen: Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.

Nach Augenkontakt: Mindestens 10 Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Sofort Giftinformationen oder Arzt anrufen.

Nach Hautkontakt: Abwaschen mit Wasser. Verschmutzte Kleidung ausziehen.

Nach Verschlucken: Sofort einen Arzt verständigen. Sofort Giftinformationszentrum oder einen Arzt anrufen. Den Mund mit Wasser ausspülen. Mund ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nach Einatmen: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Nach Augenkontakt: Gefahr für schwere Augenschäden wenn nicht behutsam mit Wasser gespült wird.

Nach Hautkontakt: Hautreizungen.

Nach Verschlucken: Reizwirkung des Mundraumes, Rachens und Magens.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weitere Hinweise.

5. Massnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Das Produkt ist nicht brennbar. Alle Löschmittel sind zulässig.

Ungeeignete Löschmittel: Nicht anwendbar.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Reaktivität: Das Produkt ist nicht reaktiv.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Persönliche Schutzausrüstung tragen. (siehe unter Abschnitt 8)

Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören: Kohlenoxide, Schwefeloxide.

SICHERHEITSDATENBLATT gemäss 1907/2006/EG (REACH) CLEANFIX

6. Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorschriftsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung tragen. (siehe unter Abschnitt 8)

6.2 Umweltschutzmassnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (Sand, Sägemehl u.ä.).
Rest mit viel Wasser verdünnen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch die Abschnitte 8 und 13.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten. Die mit der Substanz umgehenden Personen müssen sich vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände und das Gesicht waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten des Essbereichs entfernen. Siehe Abschnitt 8 für weitere Angaben zu Hygienemassnahmen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung: In gut verschlossenen Gebinden lagern.
Entsprechend den örtlichen Vorschriften lagern.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz: Bei Auftreten von Sprühnebel ist Atemschutz erforderlich.

Handschutz: Schutzhandschuhe nach EN-Norm 374
Es wird empfohlen die Chemikalienbeständigkeit der Schutzhandschuhe mit dem Handschuhhersteller abzuklären.
Geeignetes Material (mit einer Durchbruchzeit von > 480 min):

Nitrilkautschuk, Neopren, PVC.

Augenschutz: Schutzbrille nach EN-Norm 166.

Haut- und Körperschutz: Nicht erforderlich bei normalem Gebrauch.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	flüssig
Farbe:	grün
Geruch:	angenehm
Geruchsschwellewert:	nicht bekannt
pH:	7 à 8
Siedepunkt (°C):	100° C.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	<0°C
Flammpunkt (°C):	kein
Selbstentzündungstemperatur (°C):	das Produkt ist nicht selbstentzündlich
Explosionsgrenzen:	das Produkt ist nicht explosionsgefährlich
Dampfdruck bei 20°C:	nicht bekannt

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäss 1907/2006/EG (REACH)
CLEANFIX

Dampfdichte:	nicht bekannt
Zersetzungstemperatur	nicht bekannt
Oxidationseigenschaften:	nicht oxidationsgefährlich
Relative Dichte (20°C.):	1,02 g/cm ³
Viskosität (dynamisch, 20°C.):	ca. 250 mPas
Löslichkeit in Wasser:	vollständig mischbar
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser:	nicht bekannt

9.2 Sonstige Angaben

VOC-gehalt: keine VOC

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Das Produkt ist nicht reaktiv.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Zersetzung bei normaler Verwendung.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine besondere Bedingungen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine sind bekannt.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normale Bedingungen keine Zersetzung.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Natriumdodecylbenzolsulfonat LD50: 438 mg/kg (Ratte, oral)
 C9-C11 Alkohol, ethoxyliert : LD50: 1378 mg/kg (Ratte, oral)

11.2 Primäre Reizwirkung

Am Augen: Ätzwirkung.
 An der Haut: Reizwirkung auf Haut und Schleimhäute.

11.3 Sonstige Angaben

Sensibilisation: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.
 Karzinogenität: Signifikante Effekte oder kritische Gefahren sind nicht bekannt.
 Mutagenität: Signifikante Effekte oder kritische Gefahren sind nicht bekannt.
 Reproduktionstoxizität: Signifikante Effekte oder kritische Gefahren sind nicht bekannt.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität:

Natriumdodecylbenzolsulfonat: EC50 (Daphnia, 48 St.) 5,88 mg/l
 LC50 (Fisch, Pimephales promelas Larven, 96 St.) 3,44 mg/l
 C9-C11 Alkohol, ethoxyliert: LC50 (Fisch, Pimephales promelas, 96 St.) 8,5 mg/l

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Die enthaltenen Tensiden entsprechen die gesetzlichen Anforderungen (90% biologisch abbaubar im OECD Test).

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäss 1907/2006/EG (REACH)
CLEANFIX

12.3 Bioakkumulation Bioakkumulierungspotential: niedrig

12.4 Mobilität im Boden Nicht bekannt

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung Nicht identifiziert

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgungsmethoden: Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen. Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Abfall nicht unbehandelt in die Kanalisation einleiten ausser wenn alle anwendbaren Vorschriften der Behörden eingehalten werden.

Es sollen die folgende Richtlinien berücksichtigt werden:

SR 814.600	Verordnung über Abfälle
SR 814.610	Verkehr mit Abfällen
SR 814.610.1	Verordnung des UVEK über Listen zum Verkehr mit Abfällen

Verpackung: Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Vorsicht beim Umgang mit leeren Behältern, die nicht gereinigt oder ausgespült wurden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

14. Angaben zum Transport

14.1 UN-nummer nicht anwendbar

14.2 Ordnungsgemässe UN-Versandbezeichnung

Offizielle Benennung für die Beförderung: nicht anwendbar

14.3 Transportgefahrenklassen

Klasse (UN) keine

14.4 Verpackungsgruppe: keine

14.5 Umweltgefahren: nein

14.6 Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Verwender

Tunnelbeschränkungscode: keine

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale und örtlich Vorschriften sind zu beachten, besonders:

RS 813.11	Chemikalienverordnung (ChemV)
RS 814.318.142.1	Luftreinhalte-Verordnung (LRV)
RS 814.018	Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen (VOCV)
RS 814.012	Verordnung über den Schutz vor Störfällen (StFV)
RS 814.81	Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung (ChemRRV)
RS 822.115	Jugendarbeitsschutzverordnung (ArGV 5)
RS 822.115.2	Verordnung des WBF über gefährliche Arbeiten für Jugendliche
RS 822.111.52	Verordnung des WBF über gefährliche und beschwerliche Arbeiten bei Schwangerschaft und Mutterschaft

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung Nicht abgeschlossen

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäss 1907/2006/EG (REACH)
CLEANFIX

16. Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der in Abschnitt 3 angegebenen Gefahrenhinweise (H-Sätze). Diese Sätze beziehen sich nur auf die Inhaltsstoffe. Die Kennzeichnung des Produkts ist in Abschnitt 2 angeführt.

Acute Tox. 4 (oral)	Akute Toxizität (Oral) - Kategorie 4	H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
Skin Irrit. 2	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut - Kategorie 2	H315	Verursacht Hautreizungen.
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/Augenreizung Kategorie 1	H318	Verursacht schwere Augenschäden

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.